

Kontrolle und Zertifizierung

Betriebe und Unternehmen, die ökologische Produkte erzeugen, sie verarbeiten, mit ihnen handeln, lagern oder transportieren werden in regelmäßigen Abständen durch eine staatlich anerkannte EU- Öko-Kontrollstelle (deutschlandweit) kontrolliert. Dazu müssen sie bei einer Kontrollstelle gemeldet sein.

Nach der Anmeldung erfolgt eine Erstkontrolle auf dem Betrieb.

Bei dieser Erstkontrolle werden relevante Daten des Betriebes erfasst und es beginnt die Umstellungszeit. Dabei muss der Betrieb mit der Kontrollstelle einen Kontrollvertrag abschließen.

Die Kontrolle des gesamten Betriebes erfolgt mindestens einmal im Jahr und in mindestens 10% der Betriebe erfolgt eine unangemeldete Stichprobenkontrolle.

Es wird überprüft, ob der Betrieb die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung und auch die Richtlinien des Biopark e.V. erfüllt. Dazu werden verschiedene Parameter erfasst, wie z.B. Zukauf von Betriebsmitteln (Saatgut, PSM, Dünger), Tiere etc.

Treten keinerlei Beanstandungen diesbezüglich auf und ist die Umstellungszeit durchlaufen, erhält der kontrollierte Betrieb ein Zertifikat von der zuständigen Kontrollstelle. Dieses Zertifikat ist für ein Jahr gültig. Nun ist der Betrieb berechtigt, dass deutsche Bio-Siegel (www.bio-siegel.de) auf seinen Bio-Produkten zu verwenden. Er ist nach den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung zertifiziert.

Biopark Zertifizierung

- Der Umstellungsbetrieb bzw. das Unternehmen schließt einen Zertifizierungsvertrag mit dem Verband Biopark e.V. ab.
- Es wird eine Kontrolle durch die zuständige Kontrollstelle eingeleitet. Die Betriebskontrolle erfolgt gleichzeitig mit der Kontrolle der Einhaltung der EU-Öko-VO.
- Nach der Kontrolle durch die zuständige Kontrollstelle nimmt Biopark e.V. Einsicht in den Kontrollbericht.
- Bei Erfüllung der Standards der Biopark- Richtlinie und gegebenenfalls Erteilung von Hinweisen bzw. Auflagen, wird dem Betrieb jeweils für ein Jahr, längstens bis zur nächsten Kontrolle ein Zertifikat über die Einhaltung des Biopark Standard ausgestellt.
- Das Unternehmen hat das Recht gegen die von Biopark getroffenen Zertifizierungsentscheidungen Widerspruch einzulegen.

Gibt es Veränderungen auf dem Betrieb (z.B. Flächenzugänge, neue Produkte) so wird nach Prüfung des Sachverhaltes ein aktuelles, angepaßtes (z.B. Erweiterung der Zertifizierung) Zertifikat ausgestellt.

Sollten schwere Verstöße gegen den Biopark Standard erfolgt sein, so wird dem Betrieb umgehend das Zertifikat entzogen und die Vermarktung der zertifizierten Produkte mit Hinweis auf den Biopark Standard untersagt.